



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

145753 / 830.10.00

Bus und Service AG, Corona Nachtragskredit betreffend Defizitausgleich für den Linienverkehr Chur Bus im 2021

Antrag

Der Nachtragskredit von maximal Fr. 520'000.-- für den Defizitausgleich 2021 für den Linienverkehr (Konto 3634.03 "Betriebsbeitrag Bus und Service AG", Kostenstelle 709999) wird der Bus und Service AG gewährt. Allfällige Unterstützungsbeiträge 2021 von Bund und Kanton werden zugunsten der Stadt Chur berücksichtigt.

Zusammenfassung

Die Bus und Service AG (ehemals Stadtbus Chur AG), nachfolgend BuS AG genannt, mit Sitz in Chur, ist eines der grössten Linienbusunternehmen im Kanton Graubünden. Das Unternehmen hat sich mittlerweile weit über die Stadt hinaus entwickelt; so erfreut es sich einer grossen Verankerung in der Agglomeration Chur und im Oberengadin. Das Kerngeschäft bilden der Chur Bus und der Engadin Bus. Insgesamt beschäftigt die BuS AG 174 Mitarbeitende, besitzt eine Fahrzeugflotte von 48 Bussen und legt jährlich über 3 Mio. Fahrkilometer zurück. Im Jahr 2019 generierte die Unternehmung einen Umsatz von insgesamt Fr. 22 Mio. Die BuS AG ist in der Stadt Chur eine bedeutende Arbeitgeberin. Dank dem Chur Bus kann der öffentliche Verkehr in der Stadt Chur stetig an Bedeutung gewinnen und trägt zur Entlastung des motorisierten Individualverkehrs auf den Churer Strassen bei. Das Angebot der öffentlichen Mobilität gehört zur Grundversorgung und ist systemrelevant.





Die BuS AG ist eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft. Mit einem Anteil von 81.7 % ist die Stadt Chur Mehrheitsaktionärin. Die BuS AG ist eine selbständige Unternehmung, die Stadt hat ihr die öffentliche Personenbeförderung im Linienverkehr innerhalb des gesamten Stadtgebiets übertragen. Basis dafür bilden eine Leistungsvereinbarung sowie eine Beteiligungsstrategie. Die Stadt tritt einerseits als Eigentümerin (vertreten durch das Departement FWS) und andererseits als Bestellerin (vertreten durch das Departement BPU) auf.

Die Pandemie hat sich seit 2020 sehr negativ auf die Fahrgastzahlen und die Entwicklung der Verkehrserträge im Ortsverkehr von Chur Bus ausgewirkt. Der coronabedingte Verlust im Ortsverkehr Chur von Fr. 1'019'821.-- im 2020 wurde durch die Auflösung von stillen Reserven und die Verrechnung von Gewinnvorträgen ohne Zutun der Stadt ausgeglichen. Durch die Corona-Krise wurden sämtliche Reserven für zukunftsgerichtete Projekte aufgebraucht. Die andauernde Corona-Situation hat – trotz Aufrechterhaltung des gesamten Linienverkehrs – nun dazu geführt, dass auch 2021 mit einem Verlust von Fr. 520'000.-- gerechnet werden muss. Eine allfällige pandemiebedingte Unterstützung des Ortsverkehrs durch Bund und Kanton würde den beantragten Betrag reduzieren.

Der Stadtrat unterstützt das Gesuch der BuS AG und spricht sich für einen einmaligen Nachtragskredit von Fr. 520'000.-- für das Jahr 2021 aus. Entsprechende Rückstellungen in der Rechnung 2021 sind zu bilden. Im Weiteren hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass von der BuS AG für den Ortsverkehr Chur im Jahr 2022 aufgrund der andauernden Covid-19-Krise ein geschätzter Verlust von Fr. 630'000.-- angekündigt worden ist.



Bericht

1. Die Bus und Service AG

Die BuS AG ist eine privatrechtlich organisierte Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Chur. Gegründet wurde das Unternehmen im Jahr 1995 als Stadtbus Chur AG. Die BuS AG ist seit 1996 auch für die umliegenden Gemeinden im Bündner Rheintal (TransReno) zuständig. Weiter gehört der Busbetrieb im Oberengadin seit Ende 1999 in ihren Zuständigkeitsbereich. Im Jahr 2018 hat die Generalversammlung beschlossen, den Namen der Stadtbus Chur AG auf Bus und Service AG zu wechseln.

Das Aktienkapital beträgt 2 Mio. Franken. Hauptaktionärin ist die Stadt Chur mit 81.7 % Anteil am Aktienkapital. Nebst der Stadt Chur sind Gemeinden, die ebenfalls vom Chur Bus bedient werden, sowie einzelne Privatpersonen am Unternehmen beteiligt. Die BuS AG betreibt mit Chur Bus und Engadin Bus zwei leistungsstarke Busunternehmen in Graubünden und ist damit zuständig für den öffentlichen Busverkehr in und um die Stadt Chur und im Oberengadin. Mit der Botschaft "Bus und Service AG, Aktienkapitalerhöhung" wird dem Gemeinderat eine Erhöhung des Aktienkapitals beantragt.

Chur Bus hat das Netz seit 1995 fortwährend weiter ausgeweitet. Begonnen hat es mit der Einführung der Nachtbusse nach Trimmis, Untervaz, Malans und Maienfeld. Die Bedienung dieser und weiterer Gemeinden (Haldenstein, Felsberg, Domat/Ems, Tamins, Bonaduz und Rhäzüns) auch tagsüber folgte nur kurze Zeit später. Heute darf davon ausgegangen werden, dass der Kanton künftig den öffentlichen Verkehr weiter fördern und das Angebot auch im Bündner Rheintal stärken will.

Die BuS AG beschäftigt derzeit 174 Mitarbeitende, davon 117 in der Stadt Chur, und generierte vor der Corona-Krise einen Jahresumsatz von rund Fr. 22 Mio. Damit zählt sie zu den grössten und bedeutendsten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in der Stadt Chur. Die Unternehmung zählt eine Flotte von 48 Fahrzeugen im Linienverkehr, welche jährlich in Chur und im Oberengadin zusammen rund 3 Mio. Fahrkilometer zurücklegen.

2. Aktuelle Situation

Im Oktober 2021 beantragte die BuS AG den Ausgleich der Verluste auf der Linienerefolgsrechnung in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, wobei allfällige Beiträge von Bund und Kanton zugunsten der Stadt Chur später in den Defizitausgleich einzurechnen sind. Dies aufgrund der Krise, welche sich insbesondere markant auf die Ertragsverhältnisse im Ortsverkehr von Chur Bus ausgewirkt haben. Anlässlich einer Be-



sprechung Mitte November 2021 zwischen der Vorsteherin Departement Bau Planung Umwelt, dem Stadtingenieur sowie dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Unternehmensleiter der BuS AG wurde die finanzielle Auswirkung der COVID-19-Pandemie erläutert. Die Pandemie hat sich sehr negativ auf die Fahrgastzahlen und die Entwicklung der Verkehrserträge im Ortsverkehr von Chur Bus ausgewirkt (bei Engadin Bus sind die Auswirkungen wegen des Tourismus weitaus kleiner). Die Ausfälle bei der BuS AG liegen im Rahmen der coronabedingten Verluste der schweizerischen Transportunternehmen. Aktuelle Branchenprognosen gehen davon aus, dass die Frequenzen im öffentlichen Verkehr frühestens im Jahr 2024 den Stand von 2019 erreichen werden. Die Voraussage für das Geschäftsjahr 2021 wie auch die Budget-Zahlen für das Geschäftsjahr 2022 zeigen, dass die BuS AG ohne Unterstützung (Deckung der ausgewiesenen Einnahmeausfälle und Übernahme der erhöhten Kosten durch den hohen Anteil an Fixkosten) durch die Stadt Chur in finanzielle Schieflage geraten wird.

3. Leistungsvereinbarung mit der Stadt Chur

Mit der Leistungsvereinbarung vom 7. August 2018 beauftragt die Stadt die BuS AG mit dem Betrieb des öffentlichen Busverkehrs in der Stadt. Mit der Vereinbarung überträgt die Stadt der BuS AG für die gesamte Vertragsdauer von zehn Jahren die öffentliche Personenbeförderung im Linienverkehr innerhalb des Stadtgebiets (Ortsverkehr/Feinerschliessung). Die BuS AG erbringt die Transportleistungen gemäss Konzessionspflichten und Linienvorgaben der Stadt. Die Stadt als Bestellerin des Ortslinienverkehrs leistet gegenüber der BuS AG für das von ihr bestellte Angebot eine Abgeltung. Soweit Kanton, Bund oder private Dritte sich an den Linienkosten auf dem Stadtgebiet beteiligen, gehen diese Beträge vollumfänglich zu Gunsten der BuS AG und sind der Stadt transparent aufzuzeigen. Soweit die BuS AG die Gesamtaufwendungen der Verkehrssparte mit eigenen Erträgen und den erbrachten Abgeltungen der Stadt nicht decken kann, trägt die BuS AG den Fehlbetrag selbst. Übersteigen die eigenen Erträge und die von der Stadt erbrachten finanziellen Abgeltungen die Gesamtaufwendungen der abgeltungsberechtigten Linien, so weist die BuS AG mindestens zwei Drittel des Überschusses der Gewinnreserve zur Deckung künftiger Fehlbeträge zu. Die übrigen Mehrerträge stehen zur Verfügung der BuS AG. Bei veränderten Rahmenbedingungen oder bei verändertem Umfeld können die Abgeltungsbeträge angepasst werden. Für das Jahr 2021 beträgt die Abgeltung Fr. 2'808'700.--. Für das Jahr 2022 sind Fr. 2'864'100.-- budgetiert.



4. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Antrag der BuS AG ist die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Chur und der BuS AG, namentlich die Bestimmungen in Art. 34 und 35. Um Fehlbeträge gemäss Art. 34 Abs. 1 zu decken, ist in Art. 34 Abs. 2 vorgesehen, dass mindestens 2/3 der Gewinne der Gewinnreserve zugewiesen werden müssen. Die BuS AG hat bislang nie eine Dividende ausgeschüttet. Entsprechend sind sämtliche Gewinne im Unternehmen verblieben. Im Geschäftsjahr 2020 wurden alle verfügbaren Reserven aufgebraucht. In Art. 35 wird festgehalten, dass bei veränderten Rahmenbedingungen oder bei verändertem Umfeld die Abgeltungsbeträge angepasst werden können. Mit den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass sich das wirtschaftliche Umfeld für die BuS AG markant verändert hat.

5. Auswirkungen Corona Betriebsjahr 2021

Die finanziellen Einbussen für die ÖV-Betriebe sind aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gross. Wegen Home-Office waren enorm viel weniger Pendlerinnen und Pendler in der Stadt, wegen geschlossenen Restaurants, kulturellen Einrichtungen oder Stadien war auch der Freizeitverkehr bedeutend kleiner. Gleichzeitig gehört das Angebot des öffentlichen Verkehrs aber zur Grundversorgung: Personen, die in systemrelevanten Bereichen arbeiten, wie z.B. Angestellte von Spitälern, Lebensmittel-läden oder Logistikunternehmen, brauchen den ÖV, um zur Arbeit zu gelangen. Diese Grundversorgung muss auch während einer Pandemie sichergestellt sein.

Im Jahr 2019 konnte die BuS AG einen Gewinn von Fr. 545'172.-- ausweisen. Im Jahr 2020 wurde im Ortsverkehr Chur Bus ein Verlust von Fr. 1'019'821.-- ausgewiesen, welcher durch Auflösung von stillen Reserven und die Verrechnung mit Gewinnvorträgen ohne Zutun der Stadt ausgeglichen wurde. Die andauernde Corona-Situation hat nun dazu geführt, dass selbst im Jahr 2021 die Fahrgastzahlen von Januar bis Oktober bei Chur Bus immer noch knapp 20 % unter den Werten von 2019 liegen. Obwohl im Jahr 2021 während der gesamten Zeit (mit Ausnahme von einem Teilbereich des regionalen Nachtbusses) der gesamte Linienverkehr aufrechterhalten wurde, wird der Verlust im 2021 auf Fr. 520'000.-- hochgerechnet. Die BuS AG wird erst in der Lage sein, den definitiven Umfang des Defizits bekannt zu geben, sobald das Jahresergebnis vorliegt und von Bund und Kanton ein definitiver Entscheid über allfällige Unterstützungsmassnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs vorliegt. Dies wird ca. Ende März 2022 der Fall sein. Die endgültige Abgeltung für 2021 soll mittels Linienerfolgsrechnung und nach Bekanntwerden der nationalen und kantonalen Unterstützungsmassnahmen festgelegt und abgegol-



ten werden. Im Gegensatz zu 2020 sind sämtliche stillen Reserven aufgebraucht. Ob sich Bund und Kanton im Rahmen der Bewältigung der COVID-Krise am Defizit für den Ortsverkehr beteiligen werden, ist derzeit offen. Der Bundesrat schlägt in seinem zweiten Massnahmenpaket zur Unterstützung des ÖV in der Covid-19-Krise vor, dass sich der Bund auch in diesem Jahr zu einem Drittel an den "krisenbedingten finanziellen Verlusten" im Ortsverkehr beteiligt – wie er das schon 2020 getan hat. Er schätzt den Einnahmeausfall im Ortsverkehr auf rund 150 Mio. Franken; sein Beitrag beliefe sich demnach auf 50 Mio. Franken. Den Rest haben Kantone und Gemeinden zu tragen. Eine allfällige Unterstützung von Bund und Kanton würde den beantragten Nachtragskredit dieser Botschaft reduzieren. Es ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung der Beiträge im Jahr 2022 erfolgen würde.

6. Ausblick 2022 und Folgejahre

Für das Jahr 2022 ist bestenfalls mit einer moderaten Erholung der Verkehrserträge zu rechnen. Nachdem verschiedene Kostenoptimierungen vorgenommen wurden, geht die BuS AG von einem budgetierten Defizit von Fr. 630'000.-- aus. Neben dem Ertragsausfall aus dem regulären öffentlichen Verkehr fehlen auch weiterhin Erlöse aus zusätzlichen Extrafahrten (Wegfall HIGA, Zurückhaltung bei Gruppen-/Firmen-Extrafahrten u. ä.). Zusätzlich wird die BuS AG im kommenden Jahr mit kostentreibenden Faktoren konfrontiert sein, insbesondere eine deutliche Erhöhung der Versicherungsprämie für die Fahrzeugflotte (von ca. Fr. 280'000.-- auf ca. Fr. 490'000.--), steigende Dieselpreise, hohe Kosten für die Ablösung des veralteten Vertriebssystems (neu mit "Vendita"). Die definitive Abrechnung soll wieder mittels der Linienerefolgsrechnung 2022 erfolgen, welche jedoch erst nach Abschluss der Jahresrechnung 2022 und Bekanntwerden der Unterstützung von Bund und Kanton genau errechnet werden kann (Zeitpunkt wiederum ca. Ende März 2023).

Im Weiteren weist die BuS AG heute bereits darauf hin, dass ab dem Jahr 2024 eine grundsätzliche Anpassung des Abgeltungsmechanismus beantragt wird. Die derzeit festgelegte Jahrespauschale soll durch eine ergebnisorientierte Abgeltung abgelöst werden. Grundlage für diese ergebnisorientierte Abgeltung sollen – analog zum Regionalen Personenverkehr – die zweijährigen Offerten (Plan-Rechnungen) und die Linienerefolgsrechnungen (IST-Rechnung) sein. Die entsprechenden Verhandlungen sind im 2022/2023 zu führen.



7. Fazit

Dass sich Bund, Kantone und Gemeinden paritätisch an den coronabedingten Verlusten des öffentlichen Verkehrs beteiligen, ist aus Sicht des Stadtrates gerechtfertigt. Der öffentliche Verkehr gehört auch in der Krise zur Grundversorgung. Ein nachhaltiger Schaden im städtischen ÖV-System muss verhindert werden. Die BuS AG löste ihre Reserven bereits 2020 vollständig auf. Der coronabedingte Ausfall 2021 ist ausgewiesen und eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt angezeigt.

Damit die BuS AG auch künftig wettbewerbsfähig bleibt und das Angebot im öffentlichen Verkehr erbringen kann, ist der Ausgleich des coronabedingten Defizits im Linienverkehr Chur Bus 2021 von maximal Fr. 520'000.-- unumgänglich.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 14. Dezember 2021

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

Aktenauflage

- Geschäftsberichte 2019 und 2020 der Bus und Service AG
- Leistungsvereinbarung zwischen Stadt Chur und Bus und Service AG vom 7. August 2018
- Leistungsvertrag zwischen der Stadt Chur und der Stadtbus Chur AG vom 14. August 2000
- Hochrechnung Jahresergebnis 2021